

## **Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde**

Aufgrund § 10 i. V. m. §§ 8, 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erweiterung der Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes und zur Änd. kommunalr. Vorschriften vom 17.12.2025 (GVBl. LSA S. 834) hat der Kreistag des Landkreises Börde in seiner Sitzung am 05.2026 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.07.2024 beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 10.07.2024 wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Absatz 1 Satz wird das Wort „werden“ durch „erfolgen“ ersetzt. Der 2. Halbsatz: „...auf der Internetseite des Landkreises Börde unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de) unter der Rubrik „Amtsblatt und Bekanntmachungen“ und Angabe des Bereitstellungstages, bekannt gegeben.“ wird gestrichen und durch „im Amtsblatt des Landkreises Börde“ ersetzt.

Die Sätze 2, 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst: „Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf und wird unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de) unter der Rubrik Amtsblatt zugänglich gemacht. Auf das Erscheinen einer Ausgabe des Amtsblattes des Landkreises Börde wird durch Mitteilung am Samstag in der Zeitung „General-Anzeiger“ mit den Ausgaben „Haldensleben/Wolmirstedt“ und „Oschersleben/Wanzleben“ hingewiesen. Die bekannt gemachten Regelungen, Satzungen und das Amtsblatt können auch während der allgemeinen öffentlichen Sprechzeiten in den Gebäuden der Kreisverwaltung des Landkreis Börde eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.“

2. In § 16 Absatz 2 Satz 2 wird der Wortlaut „auf der Internetseite des Landkreises Börde unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de); Rubrik „Amtsblatt und Bekanntmachungen““ gestrichen und durch „im Amtsblatt“ ersetzt.
3. In § 16 Absatz 3 Satz 1 wird der Wortlaut „...sind durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de); Rubrik „Amtsblatt und Bekanntmachungen“ bekannt zu machen.“ gestrichen und durch „...erfolgen im Amtsblatt.“ ersetzt.
4. In § 16 Absatz 4 Satz 1 wird der Wortlaut „...auf der Internetseite des Landkreises Börde unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de); Rubrik „Amtsblatt und Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen.“ gestrichen und durch „...im Amtsblatt...“ ersetzt.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt ab 01.01.2027 in Kraft.

Haldensleben, 21.05.2026



M. Stichnoth  
Landrat